

Beratungsvereinbarung

mit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Für eine erfolgreiche Schuldner- und Insolvenzberatung ist Ihre aktive Mitarbeit sehr wichtig! Nur durch eine vertrauensvolle und sachgerechte Zusammenarbeit können wir Ihnen im Schuldenbereinigungsverfahren helfen.

- ⇒ Alle Angaben, die für die Beratung wichtig sind, machen Sie vollständig und wahrheitsgemäß. Dies gilt insbesondere für die aktuelle Anschrift und Telefonnummer sowie für die Angaben über die Schulden-, Einkommens- und Vermögenssituation.
- ⇒ Teilen Sie uns umgehend mit, wenn sich Änderungen ergeben (besonders Telefonnummer und Adresse).
- ⇒ Führen Sie ohne vorherige Rücksprache mit uns keine Verhandlungen mit Ihren Gläubigern und schließen Sie keine neuen Verträge (neue Kredite, Ratenzahlungsvereinbarungen, Schuldenanerkennnisse usw.) ab.
- ⇒ Leiten Sie alle Gläubigerschreiben sofort an uns weiter, insbesondere, wenn Gläubiger Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beantragen.
- ⇒ Halten Sie unbedingt Ihre Beratungstermine ein oder teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie verhindert sind. Unentschuldig nicht wahrgenommene Termine können nur mit einer großen zeitlichen Verzögerung nachgeholt werden!
- ⇒ Es dürfen während der Beratung keine neuen Schulden aufgenommen werden. Größere, unvermeidbare Ausgaben während der Beratung besprechen Sie vorab bitte mit der Beratungsstelle.
- ⇒ Achten Sie darauf, dass Sie pünktlich Ihre Miete, Heiz- und Energiekosten sowie Ihre Telefonrechnungen zahlen, damit hier keine neuen Rückstände entstehen.
- ⇒ Halten Sie Absprachen und Vereinbarungen, die Sie mit uns treffen, unbedingt ein.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre aktive Mitarbeit Voraussetzung für unsere erfolgreiche Tätigkeit ist und behalten uns vor, die Beratung abzubrechen, wenn Sie diese Mitwirkungspflichten nicht einhalten, uns die benötigten Unterlagen nicht zur Verfügung stellen und/oder neue Schulden eingehen.

Bei Beendigung der Beratung erhalten Sie Ihre Unterlagen wieder zurück. Bitte achten Sie auf eine rechtzeitige Abholung. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Ihre Unterlagen nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Ihre personenbezogenen Daten, die wir für die Schuldner- und Insolvenzberatung benötigen, werden nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-

Pfalz verarbeitet. Nähere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den dieser Beratungsvereinbarung beigefügten Datenschutzinformationen.

Ich habe von diesen Hinweisen Kenntnis genommen und stimme dieser Beratungsvereinbarung mit meiner Unterschrift verbindlich zu.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (insbesondere Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Ausweis-/Meldedaten, Bankverbindung, Einkünfte, Ausgaben, Kontoumsätze) zum Zwecke der Schuldner-/Insolvenzberatung und Schuldenregulierung nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden dürfen.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen kann, Art. 7 Absatz 3 Satz 1 DS-GVO.

Die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO und eine Ausfertigung dieser Beratungsvereinbarung habe ich erhalten.

Vor- und Zuname _____

Anschrift _____

Weißenthurm, den _____

Unterschrift _____